

Aus dem Gemeindehaus
3. November 2020

Öffentliche Auflage Nutzungsplanung mit Fragestunden (auf Anmeldung) am 18. und 26. November 2020

Die revidierte Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland liegt bis 2. Dezember 2020 öffentlich auf und kann während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls elektronisch auf www.birmenstorf.ch/aktuelles abrufbar.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat 5413 Birmenstorf schriftlich Einwendungen erheben. Diese haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Im Rahmen von Fragestunden besteht die Gelegenheit, sich am 18. und 26. November 2020, jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr, allfällige Fragen kompetent beantworten zu lassen. Um die Schutzvorschriften Covid-19 zu gewährleisten, ist eine vorgängige Anmeldung (telefonisch: 056 201 40 65 oder per Email gemeindekanzlei@birmenstorf.ch) bis spätestens am Vortag unerlässlich.

Tempo-30 Zonen auch auf Hööndlerweg und im Quartier Pilgerweg

Im Jahre 2009 wurde in den Wohnquartieren unserer Gemeinde, soweit damals möglich, flächen-deckend «Zone Tempo 30» eingeführt.

Inzwischen ist neu das Quartier Hööndlerweg (Sackgasse) entstanden. Im Weiteren wurde der Kreisel Chrüz erstellt und die Fislisbacherstrasse (Kantonsstrasse) neu über besagten Kreisel in die Badenerstrasse angeschlossen. Das Teilstück der nunmehr 'alten Fislisbacherstrasse' wurde zu einer kommunalen Erschliessungsstrasse zurückgestuft.

Mit der Ausdehnung der Tempo 30-Zone auf diese beiden Quartiere, wird letztere tatsächlich flächen-deckend auf alle Wohnquartiere umgesetzt und damit der behördenverbindlichen Vorgabe im kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) aus dem Jahre 2017 nachgekommen.

Die Umsetzung der Zonensignalisation setzt einerseits ein baurechtliches (für den Pforteneinbau Fislisbacherstrasse und Bernerweg) und andererseits ein signalisationsrechtliches Verfahren (Verfügung abweichende Höchstgeschwindigkeit) voraus. Die beiden Verfahren starten ab 16. November 2020. Die detaillierten Unterlagen können ab jenem Datum bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Allfällige Einwendungen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat zu richten.

Birmenstorf Senioren 60+

Seniorentreff wird bis auf Weiteres eingestellt

Die geplanten Seniorentreffs - jeweils am zweiten Mittwochnachmittag des Monats - werden wegen der aktuellen Corona-Situation vorläufig ausgesetzt.

Die Seniorenkommission dankt für das Verständnis.